



Bodenbedeckungsarten

Gewässer

Bearbeitungs-Datum 01.11.2021
Version 1.0
Autor Amt für Geoinformation
Dateiname agi-hbav-bodenbedeckung-gewaesser-beispiele-de.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht.....	3
2.	Beispiele Gewässer	4
2.1	Stehendes Gewässer.....	5
2.2	Fliessendes Gewässer.....	5
2.3	Schilfgürtel	6
3.	Dokument Protokoll.....	7

1. Übersicht

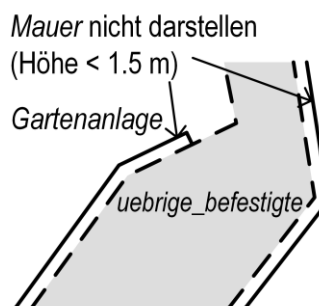
Folgende Bodenbedeckungsarten werden unterschieden:

Gebäude			
befestigt		Strasse_Weg	
		Trottoir	
		Verkehrinsel	
		Bahn	
		Flugplatz	
		Wasserbecken	
		uebrige_befestigte	
humusiert	X	Acker_Wiese_Weide	
	X	Intensivkultur	Reben
	X		uebrige_Intensivkultur
		Gartenanlage	
		Hoch_Flachmoor	(im Kanton Bern nicht zu erheben)
	(X)	uebrige_humusierte	
Gewaesser		stehendes	
		fließendes	
	(X)	Schilfguertel	
bestockt		geschlossener_Wald	
	(X)	Wytweide	Wytweide_dicht
	(X)		Wytweide_offen
	(X)	uebrige_bestockte	(inklusive Weidwald)
vegetationslos		Fels	
		Gletscher_Firn	
		Geroell_Sand	
		Abbau_Deponie	
		uebrige_vegetationslose	

X = werden durch die Landwirtschaft als landwirtschaftliche Nutzfläche anerkannt
 (X) = werden durch die Landwirtschaft teilweise als landwirtschaftliche Nutzfläche anerkannt

Grundsätzlich sind die aus der Vogelperspektive ersichtlichen Bodenbedeckungsarten nach dem oben aufgelisteten Wertebereich zu definieren. Auf Abweichungen wird unter der Bodenbedeckungsart pro «BBArt» hingewiesen.

Bei nicht zu erhebenden Bauten (Mauern, usw.) ist für die Abgrenzung der Bodenbedeckungsflächen immer die Linie gegen den öffentlichen Grund massgebend. Wo dieses Kriterium nicht greift, soll die im Gelände auf dem tieferen Niveau liegende Linie aufgenommen werden.



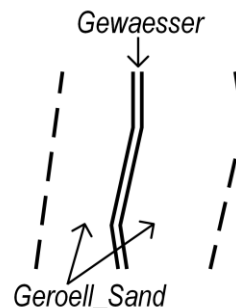
2. Beispiele Gewässer

Gewässer umfassen alle Wasserflächen ohne künstliche Wasserbecken. In der Regel werden diese Bodenbedeckungsarten wie folgt geometrisch abgegrenzt: bei unbefestigten Ufern längs der an der Bodenbeschaffenheit erkennbaren Abgrenzung und bei befestigten Ufern entlang der Befestigung. Angrenzende Uferbefestigungen und Uferverbauungen sind ihren Bodenbedeckungsarten zuzuordnen, nicht den Gewässern. Als Wasserlinie gilt in der Regel der mittlere Wasserstand. Der Verlauf ist bei unterschiedlichem Wasserlauf zu generalisieren.

Namen von Flüssen, Bächen, Kanälen und Seen gehören in die Informationsebene Bodenbedeckung. Die Bodenbedeckungsflächen der Gewässer sind nach Gewässernamen zu unterteilen, und die Namen sind mit dem zugehörigen Objekt zu verknüpfen. Die Schreibweise der Gewässernamen ist aus der Informationsebene Nomenklatur zu übernehmen.

Pro Bodenbedeckungsfläche des Gewässers wird, wenn der Gewässernamen bekannt ist, je ein Objektname (auch wenn der Name immer gleich heisst) erhoben und mit keiner, einer oder mehreren Schriftpositionen erfasst.

Die Geometrie der Gewässer darf nicht vom GNBE übernommen werden.



Weiterführende Informationen

- [TVAV Art. 17](#)

2.1 Stehendes Gewässer

Zur «BBArt stehendes Gewässer» gehören insbesondere Seen, Stauseen, Weiher und Biotope. Biotope sind nur zu erheben, wenn sie die Flächenkriterien erfüllen. Bei natürlichen Seen wird die mittlere Seehöhe, bei Stauseen die höchste Staustufe erhoben.

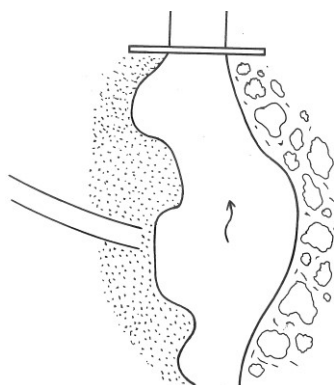
Stehendes Gewässer ist mit dem Namen (zum Beispiel Wohllensee) oder – wenn kein Name bekannt ist (zum Beispiel bei einem Weiher) – mit dem Symbol «Wasserbecken» zu definieren sowie mit dem Objekt zu verknüpfen.

2.2 Fließendes Gewässer

Zur «BBArt fließendes Gewässer» gehören insbesondere Flüsse, Bäche und Kanäle. Bei fließendem Gewässer sind die Symbole Fließrichtung und der Gewässername, verknüpft mit dem Objekt, zu definieren.

Fließende Gewässer werden in der Informationsebene Bodenbedeckung geführt, wenn ihre Breite in TS1 und TS2 > 50 cm, in TS3 > 1 m bzw. in TS4 und TS5 > 2 m misst. Andernfalls sind sie wie Rinnsale der Informationsebene Einzelobjekte zu behandeln.

Bachverengungen sind trotz der Unterschreitung der obigen Mindestbreiten als fließendes Gewässer in der BB zu erheben. Fließende Gewässer sind möglichst mit einer konstanten Breite zu definieren. Natürliche Gewässer (Bächlein) mit nur zeitweiliger Wasserführung werden als «Rinnsal» in der Informationsebene Einzelobjekte erhoben. Im Gebirgsraum ist zumindest die Detaillierung der Landeskarte anzustreben, wobei der Gewässerrand eindeutig auswertbar sein muss (ansonsten als «Rinnsal» in der Informationsebene Einzelobjekte erheben).



Kiessammler / Geschiebesammler sind zu erheben, wobei die höchste Staustufe (Überfallkante) die Gewässerlinien definiert.

2.3 Schilfgürtel

Zur «BBArt Schilfgürtel» gehören die mit Schilf bedeckten Flächen, die den Übergang zwischen dem offenen Gewässer und der landseitigen Bodenbedeckung bilden. Das heisst, der Schilfgürtel beinhaltet Schilf, das im Wasser und auf dem Land wächst. In der Gewässerfläche stehende isolierte Schilfbestände werden nicht erhoben. Erfasst werden die Schilfgürtel, wie sie zum Zeitpunkt der Erhebung (zum Beispiel im Gelände) oder auf dem Orthofoto sichtbar sind.

Die Unterscheidung in Schilfgürtel mit Anrecht auf landwirtschaftliche Direktzahlungen und Schilfgürtel ohne Anrecht auf landwirtschaftliche Direktzahlungen wird im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) erhoben und verwaltet.

3. Dokument Protokoll

Dateiname agi-hbav-bodenbedeckung-gewaesser-beispiele-de.docx
Autor Amt für Geoinformation

Änderungskontrolle

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.0	Amt für Geoinformation	01.11.2021	neues Dokument